

6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn- Zörbig (Verbandssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) in der z. Zt. gültigen Fassung i. V. m. den §§ 8, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, S. 81) in der z. Zt. gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn- Zörbig in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.09.2024 die folgende 6. Änderungssatzung beschlossen

Artikel I

§ 8 Absatz 4 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 21 Absatz 1 dieser Verbandssatzung.

§ 21 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter www.azv-raguhn-zoerbig.de unter Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt. Eine entsprechende Hinweisbekanntmachung erfolgt unverzüglich im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Bekanntmachungen des Verbandes gemäß Satz 1 können in den Geschäftsräumen des AZV, Lange Str. 34, 06780 Zörbig während der Bürozeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

Artikel II

Die 6. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, den 26.09.2024

Schindler
Verbandsgeschäftsführerin
Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig

Siegel
Abwasserzweckverband Raguhn -Zörbig